



## Aufgabenbeschreibung Baukommission Otelfingen

<b>Vorsitz</b>	Präsident resp. Vizepräsident als Vertretung
<b>Anzahl Mitglieder</b>	3-5 Mitglieder
<b>Amtsperiode</b>	4 Jahre
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Gemäss Art. 56 des Zürcher Gemeindegesetzes, Art. 38 der Gemeindeordnung der Gemeinde Otelfingen und Art. 20 Abs. 7 des Verwaltungsreglements der Gemeinde Otelfingen.
<b>Wählbarkeit</b>	Gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, und gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizer Bürgerrecht</li> <li>- Mind. 18 Jahre alt</li> <li>- Urteilsfähig</li> <li>- Wohnsitz in Otelfingen</li> </ul>
<b>Anforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Allgemeinbildung</li> <li>- Interesse an rechtlicher und politischer Arbeit im ortplanerischen und baurechtlichen Bereich der Gemeinde insbesondere bezüglich Kernzonen, Einordnung und Denkmalpflege</li> <li>- Interesse sich Fachwissen selbständig anzueignen (inkl. Fortbildung)</li> <li>- Möglichkeit und Fähigkeit Texte, Pläne und Modelle innert nützlicher Frist zu studieren und zu beurteilen</li> <li>- Fähigkeit Sitzungen/Begehungen zu begleiten (z.T. auch tagsüber)</li> <li>- Gute Auffassungsgabe sowie Fähigkeit Zusammenhänge zu erfassen</li> <li>- Kommunikativ und teamfähig</li> <li>- Interessiert, motiviert und verschwiegen</li> </ul>



<b>Aufgaben / Tätigkeiten</b>	<p>Die Baukommission befasst sich mit Geschäften im Bau- und Planungswesen und unterstützt den Bauvorstand wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Prüfung von Bauvorhaben betreffend gestalterischen Fragen, Gestaltung der Objekte und deren Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung</li> <li>b) Massgebliche Mitwirkung bei Wertungen und Begründungen von Ausnahmegewilligungen</li> <li>c) Unterstützung der Fachberater bei Anwendungsfragen von Mass- und anderen Baupolizeilichen-Vorschriften</li> <li>d) Meldung von festgestellten aussergewöhnlichen, baulichen Veränderungen in der Gemeinde</li> <li>e) Mitwirkung bei Richt- und Nutzungsplanung inkl. Sondernutzungsplänen</li> <li>f) Bei Bedarf beratende Begleitung der Behörden bei der Planung und Ausführung eigener Vorhaben</li> </ul>
<b>Anzahl Sitzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 6-8 Sitzungen der Baukommission pro Jahr</li> <li>- Teilnahme an weiteren Sitzungen und Begehungen bei Bedarf</li> </ul>
<b>Protokollierung</b>	Das Protokoll der Baukommissionsitzung wird durch das Bausekretariat geführt.
<b>Entschädigung</b>	Gemäss der Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Otelfingen.
<b>Finanzkompetenz</b>	Keine
<b>Tätigkeitsnachweis</b>	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.